

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Betotech Baustofflabor GmbH

---

Für alle von uns übernommenen Aufträge – auch alle künftigen – gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

## 1. Angebot

**1.1** Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge gelten erst als zustande gekommen, wenn eine mündliche oder schriftliche Auftragserteilung durch den Auftraggeber oder unsere schriftliche Bestätigung vorliegt.

**1.2** Unserem Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten zugrunde soweit nicht gesondert vereinbart.

## 2. Leistungszeit, Auftragsabwicklung

**2.1** Wir sind bemüht, vom Auftraggeber gewünschte / angegebene Leistungszeiten einzuhalten. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, den Leistungstermin um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Leistung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir werden den Auftraggeber davon unverzüglich in Kenntnis setzen und bei Rücktritt vom Vertrag bereits erbrachte Leistungen unverzüglich zurückerstatten.

Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.

**2.2** Ist der genaue Umfang einer Prüfung nicht vereinbart, erfolgt die Prüfung nach den jeweils gültigen DIN-Normen und technischen Vorschriften. Die Druckfestigkeit wird bei Betonen an Probewürfeln mit 100 mm Kantenlänge bestimmt.

**2.3** Materialproben, die benötigt werden, um entsprechende Untersuchungen durchzuführen, hat der Auftraggeber zu beschaffen und uns auf eigene

Gefahr zu übersenden. Für den Fall, dass wir die Beschaffung der Proben vertraglich übernommen haben, hat der Auftraggeber unserem Beauftragten die Entnahme der Proben zu ermöglichen und alle dafür erforderlichen Utensilien kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Entnahmestellen sind vom Auftraggeber einzumessen und deutlich zu markieren. Für Schäden und zusätzliche Arbeiten, die sich aus einer falschen Lage der Untersuchungsstelle ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Verantwortung. Erforderliche Abstützungen, Absperrungen und (Verkehrs-) Sicherungen sind vom Auftraggeber vorzunehmen.

**2.4** Die bei den Probenahmen bzw. Untersuchungen entstandenen Hohlräume sind durch den Auftraggeber zu verfüllen. In Ausnahmefällen, in denen das Schließen der Löcher gegen Verrechnung durch uns erfolgt, hat die weitere Beobachtung der verfüllten Entnahmestelle durch den Auftraggeber zu erfolgen. Die Haftung für Schäden, die nach Verfüllung eingetreten sind, ist ausgeschlossen. Von Haftungsansprüchen Dritter stellt uns der Auftraggeber frei.

**2.5** Kann unser Personal durch Umstände, die nicht von uns zu verantworten sind, nicht termingerecht mit der Arbeit beginnen, fallen Wartezeiten an oder muss die Arbeit aus nicht von uns zu vertretenen Umständen unterbrochen werden, berechnen wir diese Zeiten nach den Stundensätzen unserer jeweils gültigen Preisliste.

**2.6** Auskünfte über Prüfzeugnisse, Prüftermine oder sonstige Leistungen, die mündlich oder telefonisch erteilt werden, gelten nur vorbehaltlich unserer schriftlichen Bestätigung.

**2.7** Die Weitergabe von Untersuchungsergebnissen, Prüfberichten und -zeugnissen, auch auszugsweise, darf ohne unsere Zustimmung nicht an Dritte erfolgen. Hiervon ausgenommen sind Personen, Gerichte oder Behörden in den durch Gesetz/DIN vorgesehenen Fällen.

**2.8** Nach Abschluss der Prüfung können wir frei über das Probenmaterial verfügen. Prüfkörper, die bei der Prüfung nicht die vorgegebenen Eigenschaften erreichen, sind dem Auftraggeber vier Wochen lang ab Prüfzeitpunkt zur Verfügung zu halten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Betotech Baustofflabor GmbH

---

## 3. Gewährleistung/Haftung

**3.1** Erhebt der Auftraggeber gegen die von uns erstellten Untersuchungsergebnisse Einwände, erfolgt auf seinen Antrag durch uns eine Nachprüfung. Entspricht das Ergebnis unter Berücksichtigung von bestimmten Prüfstreuungen dem beanstandeten, so trägt der Auftraggeber die Kosten der Wiederholungsprüfung. Andernfalls wird die beanstandete Untersuchung kostenlos berichtigt.

**3.2** Im Übrigen haften wir, ausgenommen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist in den Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Durchschnittsschaden; die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

## 4. Preis- und Zahlungsbedingungen

**4.1** Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.

**4.2** Der Auftraggeber kann nur aufrechnen, soweit seine Gegenforderung ausdrücklich anerkannt, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Wegen bestrittener Gegenforderungen ist es ihm nicht gestattet, ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

## 5. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Datenschutz

**5.1** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg.

**5.2** Es gilt deutsches Recht.

**5.3** Sofern im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder bei der Vertragsanbahnung personenbezogenen Daten durch uns verarbeitet werden, verarbeiten wir diese ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und des Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU („BDSG neu“). Weitere Informationen über den Umgang mit personenbezogenen Daten können unserem Hinweisblatt „Datenschutzrechtliche Informationen für Geschäftspartner“ entnommen werden, das auf unserer Webseite unter [www.betotech.de/de](http://www.betotech.de/de) veröffentlicht ist und das Sie zusätzlich auf Anforderung von uns erhalten.

## Betotech Baustofflabor GmbH

Berliner Straße 6  
69120 Heidelberg

[www.betotech.de](http://www.betotech.de)

**betotech**